

Online-Bestandserhebung und Online-Datenpflege 2008

Ab dem 01. Januar 2008 sind die Mitgliedsvereine des LandesSportBundes Niedersachsen (LSB) verpflichtet, ihre jährlich abzugebende Bestandserhebung und die Pflege ihrer Vereinsdaten auf der LSB-Datenbank ausschließlich auf elektronischem Wege (online) durchzuführen.

LSB-Datenbank

Der LSB hält zur Durchführung des jährlichen online-Bestandserhebungsverfahrens und der fortlaufenden online-Datenpflege eine Datenbank vor. Nur berechtigte Personen erhalten über das LSB-Intranet Zugang zu dieser Datenbank.

Zugangsberechtigung zum Intranet

Zugang zum Intranet haben nur Personen, die vom LSB eine Zugangsberechtigung bekommen haben. Vereine können das Antragsformular für diese Zugangsberechtigung von der Internetseite des LSB (www.lsb-niedersachsen.de) auf der rechten Seite unter dem Punkt „online-BE“ herunterladen.

Die Zugangsberechtigung ist personenbezogen. Jeder Verein kann für mehrere Personen die Zugangsberechtigung (einschließlich der Berechtigung zum Ansehen oder Ändern) beantragen bzw. auch jederzeit durch formlose Mitteilung an den LSB wieder entziehen.

Ins Intranet des LSB kommen Sie – nach Erteilung der Zugangsberechtigung – über die Internetseite des LSB unter www.LSB-Niedersachsen.de und dort in der Kopfzeile unter dem Punkt „Intranet“.

Online-Bestandserhebung

Die online-Bestandserhebung der Vereine ist **nur** im Zeitraum vom **01.01. – 31.01. des jeweiligen Jahres** möglich.

Die online-Bestandserhebung ist stichtagsbezogen. Anzugeben ist der Mitgliederbestand zum **01.01. des jeweiligen Jahres**.

Die Mitgliedermeldung erfolgt geburtsjahrgangswise und nach Geschlechtern aufgeschlüsselt. Dabei sind **alle** Vereinsmitglieder (aktive, passive, sonstige) unter der Rubrik „Gesamtmitglieder“ anzugeben.

Zusätzlich sind die Vereinsmitglieder den Landesfachverbänden gemäß den von ihnen betreuten Sportarten geburtsjahrgangswise und nach Geschlechtern aufgeschlüsselt zuzuordnen. Bei Einspartenvereinen muss die Anzahl der den Landesfachverbänden zugeordneten Mitglieder der Anzahl der Gesamtmitglieder entsprechen. Bei Mehrspartenvereinen muss die Anzahl der den Landesfachverbänden zugeordneten Mitglieder gleich oder größer der Anzahl der Gesamtmitglieder sein.

Auch die nicht sportlich aktiven Vereinsmitglieder (Passive, Ehrenamtliche u. ä.) sind entsprechend ihrer sportfachlichen Zugehörigkeit dem das entsprechende Angebot unterbreitenden Landesfachverband zuzuordnen.

Möglichkeiten der online-Bestandserhebung

Die Vereine haben grundsätzlich 4 Möglichkeiten, die Bestandsdaten zu übermitteln:

- a) Übermittlung aus dem Vereinsverwaltungsprogramm der Sparkassen (SPG) ab Version 2.5
- b) Übermittlung aus Vereinsverwaltungsprogrammen, die die „DOSB-Schnittstelle“ aufweisen
- c) die direkte Eingabe in das Intranet des LSB
- d) Benutzung des „offline-Moduls“ des LSB. Dieses ist als Programm im Intranet des LSB unter dem Menüpunkt „Bestandserhebung“ verfügbar und ermöglicht die Eingabe der Bestandserhebungsdaten ohne dass der Computer ständig mit dem Internet verbunden sein muss. Nach Erfassung aller Bestandserhebungsdaten können Sie diese Daten an den LandesSportBund Niedersachsen senden.

Bei der Nutzung der unter a) und b) genannten Vereinsverwaltungsprogramme erstellen Sie eine Datei, die die geburtsjahrgangswise Bestandserhebung enthält. Diese Datei lesen Sie dann in das LSB-Intranet ein.

Voraussetzung für alle 4 Möglichkeiten ist die Zugangsberechtigung zum LSB-Intranet (s. o.).

Online-Datenpflege

Die Vereine sind verpflichtet, ihre Vereinsdaten auf der LSB-Datenbank selbst zu pflegen. Da die Aktualität eines Informationssystems von der Datenpflege abhängig ist, bitten wir Sie, Ihre Vereinsdaten bei Änderungen zeitnah auf der LSB-Datenbank zu pflegen (z. B. bei Änderungen auf Grund von Neuwahlen bei Ihrer Mitgliederversammlung).

Voraussetzung ist die Zugangsberechtigung zum LSB-Intranet (s. o.).

Durchführung der online-Datenpflege

Im LSB-Intranet finden Sie Datenmasken mit den gespeicherten Daten Ihres Vereins. Zugangsberechtigte Personen, die die Berechtigung zum „Ändern“ haben, können dort Änderungen bzw. Neueintragen für Ihren Verein direkt vornehmen und speichern.

Datenschutz

Die in der LSB-Datenbank gespeicherten Daten der Sportvereine werden ausschließlich für die Mitgliederverwaltung innerhalb der Sportorganisationen sowie für wissenschaftliche Erhebungen verwendet. **Eine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken erfolgt nicht.** Zur Veröffentlichung durch den LSB, die Sportbünde und die Landesfachverbände im Internet, in Sporthandbüchern etc. werden ausschließlich die Vereinsadresse und das Sportangebot zur Verfügung gestellt. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, können Sie dies bei der Datenpflege im Intranet unterbinden.

Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid

Der gültige Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid Ihres Vereins muss auch zukünftig als Kopie dem zuständigen Sportbund vorliegen. Ist dies nicht der Fall, hat der Sportbund davon auszugehen, dass es sich bei Ihrem Verein um einen nicht gemeinnützigen Verein handelt, der von der Sportförderung auszuschließen ist.

Informationen im Internet

Auf der LSB-Homepage www.lsb-niedersachsen.de finden Sie unter dem Button „online-BE“ weitere Informationen, u. a. detaillierte Beschreibungen zur Durchführung der online-Bestandserhebung und der online-Datenpflege.